



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Josef Herdner, Bürgermeister

Aktenzeichen : 792.83

Vorlage Nr. : GR 366/2018

Datum : 04.06.2018

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Ferienland

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.06.2018

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung festgelegt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Das Ferienland Schwarzwald umfasst derzeit die Region der Städte St. Georgen und Furtwangen, sowie der Gemeinden Schönwald und Schonach. Alleiniger Gesellschafter der Ferienland GmbH ist der Tourismusverein Ferienland e. V. Die GmbH hat mit den Mitgliedsgemeinden jeweils gesonderte Geschäftsbesorgungsverträge geschlossen. Darin werden die Rechte und Pflichten der Ferienland GmbH als auch der jeweiligen Kommunen geregelt.

Im Zusammenhang in dem sich abzeichnenden Wechsel der Stelle des Geschäftsführers hat sich die Vorstandschaft des Tourismusvereins Gedanken über die weitere Zukunft des Ferienlandes Schwarzwald gemacht. Nach mehreren Beratungen war man sich darin einig, mit der Hochschwarzwaldtourismusgesellschaft (HTG) Kontakt aufzunehmen. Ein weiterer Gedanke befasste sich mit der organisatorischen Änderung der bestehenden Ferienland im Schwarzwald GmbH unter dem Leitbild Ferienland 2.0.

Nach ersten Gesprächen mit den Vertretern der HTG wurde von dortiger Seite signalisiert, dass man offen wäre für eine mögliche Kooperation mit dem Ferienland. In der Folge wurden vertiefende Gespräche mit der HTG geführt und Sitzungen des erweiterten Vorstandes des Tourismusvereins Ferienland abgehalten, bei denen unter anderem das Modell Ferienland 2.0 als auch die HTG vorgestellt wurden. Im April fand dann eine gemeinsame Veranstaltung mit Vertretern der einzelnen Gemeinderäte aus den Mitgliedsgemeinden sowie des erweiterten Vorstandes des Tourismusvereins statt. Bei dieser Veranstaltung erhielten erstmals die Vertreter/-innen der einzelnen Gemeinderäte umfassende Informationen über die Organisationsstruktur der beiden Tourismusorganisationen. Am 7. Mai 2018 fand dann die jährliche Mitgliederversammlung des Tourismusvereins Ferienland e. V. statt, bei der die Vereinsmitglieder über den Sachstand informiert wurden. Hierbei wurde auch über die mögliche Organisation des Ferienlandes 2.0 informiert. Am 8. Juni 2018 wird eine weitere außerordentliche Hauptversammlung des Tourismusvereins stattfinden. Hier wird die Organisationsform der HTG nochmals den Mitgliedern vorgestellt. Im Rahmen der Versammlung ist vorgesehen, dass die Mitglieder durch geheime Abstimmung eine Empfehlung über das weitere Vorgehen für die einzelnen Gemeindegremien abgeben. In den einzelnen Kommunen werden sich im Anschluss die jeweiligen Gemeinderäte dann mit dem Thema befassen. Über das Ergebnis bei der außerordentlichen Hauptversammlung des Tourismusvereins wird die Verwaltung noch gesondert berichten.

Finanziell halten sich die HTG als auch die neue Organisationsstruktur des Ferienlandes 2.0 die Waage. Aufgrund der Größe und finanziellen Ausstattung liegt der Vorteil der HTG allerdings darin, dass eine viel stärkere Marktdurchdringung gegeben ist und damit ein größerer Personenkreis auf die Region aufmerksam gemacht wird. Außerdem erfolgt eine klare Verortung der Marke HTG im Gegensatz zur Marke Ferienland.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

./.